

Abo [Nach Schüssen auf Buddy](#)

Ein Hund wird erschossen – und sein Schütze zahlt ein paar Hundert Franken

Der Jurist und Tierschutzpräsident Peter V. Kunz sagt, das grösste Problem sei nicht das Tierschutzgesetz, sondern der Vollzug. Im Interview fordert er einen Anwalt für Tiere.



Jasmin Jaun

Publiziert: 24.05.2026, 12:47



Peter V. Kunz ist Tierschützer mit Leidenschaft – untypisch für einen ehemaligen FDP-Politiker, wie er zugibt.

Foto: Nicole Philipp

Eigentlich hätte Appenzeller-Mischling Buddy, untergebracht auf einem Hof in Wasen, von Vertreterinnen der Anihelp Tierhilfe abgeholt werden sollen. Stattdessen wurde er von seinem zeitweisen

Betreuer, einem 82-jährigen Mann, [erschossen](#). Der Hund überlebe nicht lang ohne ihn, begründete er die Tat.

In den sozialen Medien folgte die Empörung sofort. Doch wie klar ist die Rechtslage tatsächlich? Wie gut sind unsere Tiere geschützt? Und wer ist es, der wirklich für sie Partei ergreift?

Antworten darauf hat Peter V. Kunz. Seit mehr als 20 Jahren ist er Professor an der Uni Bern – zum grossen Teil für klassische Jurisprudenz, zu einem kleineren für Tierrecht. Seit einem Jahr präsidiert er ausserdem den Schweizerischen Tierschutz (STS).

Herr Kunz, Buddys Geschichte löst starke Reaktionen aus. Die Forderung nach einer Strafe für den Schützen liegt nahe. Was sagt das Gesetz?

Wenn im Fall Buddy eine Straftat begangen worden sein sollte, was ich vermute, dann gehört ein Strafverfahren eröffnet. Gemäss Schweizer Tierschutzgesetz darf ein Tier nicht qualvoll oder mutwillig getötet werden. Zumindest mutwillig dürfte die Tat gewesen sein.



Buddy wurde erschossen, im Internet lautet der Tenor: «Das darf nicht sein.»

Foto: PD (Anihelp Tierhilfe)

Wann darf ein Tier überhaupt getötet werden?

In der Schweiz ist das Töten seines eigenen Tieres grundsätzlich erlaubt, wenn ein sachlicher Grund besteht und es fachgerecht sowie ohne Leiden erfolgt. Leidende Tiere dürfen beispielsweise zur Erlösung eingeschläfert werden, während etwa Nutztiere legal getötet werden können – beides jedoch nur durch Fachpersonen. Un-

ser Tierschutzgesetz ist vergleichsweise gut, kennt aber kein Recht auf Leben für Tiere.

Darf denn eine Tierärztin ein gesundes Tier einschläfern?

Meiner Ansicht nach ist das im Grundsatz unzulässig. Es wurde einfach noch nie gerichtlich entschieden. Wer sich nach einem Haustierkauf überfordert fühlt, darf das Tier nicht aussetzen. Mutille Tötung ist ebenfalls strafbar – sogar durch einen Tierarzt. Das Tier muss platziert werden.

Oder man ergreift selbst Massnahmen – wie es der Senior aus Wasen tat. Nun besteht Verdacht auf Tierquälerei. Welche Konsequenzen drohen?

Ein solches Erschiessen kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden. In der Schweiz wurde aber noch nie ein Tierquäler tatsächlich ins Gefängnis gesteckt. Nicht einmal im «Fall [Hefenhofen](#)» dem schlimmsten Tierquälerei-Skandal der Schweiz, gab es eine Freiheitsstrafe. Der Senior, der Buddy erschoss, muss vielleicht ein paar Hundert Franken bezahlen, wenn überhaupt.



Kunz mit Hund. Privat hält der Jura-Professor drei Katzen.

Foto: Nicole Philipp

Schon vor einigen Monaten wurde auf diesem Hof in Wasen ein Hund getötet. Hätten die Behörden früher handeln müssen?

Ja. Wenn es Hinweise auf Tierquälerei und problematische Verhältnisse gibt, dürfen insbesondere die Veterinärämter nicht warten. Dann muss vor Ort sofort kontrolliert werden, welche Tiere dort wie gehalten werden, und man müsste diese gegebenenfalls einziehen. Den Haltern sollte ausserdem ein behördliches Tierhalteverbot erteilt werden. Für mich war das grösste Tierschutzproblem in der Schweiz nie das Gesetz, sondern der Vollzug durch die Behörden.

Wo sehen Sie die grössten Mängel?

Polizei und Veterinärämter haben zu wenig Ressourcen. Sie können nicht systematisch genug kontrollieren, weil die kantonale Politik spart. Die grösste Lücke haben wir allerdings bei Haustieren. Man weiss nicht, was in den Wohnungen passiert – ob jemand 50 Katzen hält oder ein Büsi nur mit Vermicelles füttert. Die Behörden erfahren davon nur, wenn jemand Anzeige erstattet. Noch mehr als die Behörden kritisiere ich die Gerichte: Viele Richterinnen und Richter schöpfen die Möglichkeiten des Gesetzes nicht aus. Sie sind oftmals in meinem Alter und längst nicht so für Tierwohl sensibilisiert wie die Jungen.

Es ist noch nicht lange her, da galten Tiere als «Sache». Wann änderte sich das?

Tierschutz als Thema gibt es erst seit rund 200 Jahren. Anfang des 19. Jahrhunderts entstand langsam das Bewusstsein, dass der Umgang mit Tieren moralische Fragen aufwirft. Vor etwa 25 Jahren gab es dann in der Schweiz diverse Volksinitiativen, die zu Gesetzesänderungen führten. Seit 2003 steht im Gesetz: «Tiere sind keine Sachen.» Seither setzen sich immer mehr Menschen aktiv für Tiere ein.

Heute sind Tierschutzorganisationen sehr präsent. Sei es bei einem totgetretenen Hund oder Missständen im Schweinestall.

Es gibt heute zahlreiche private Vereine und Stiftungen, die ein grosses Herz für Tiere haben. Sie sind zur Unterstützung der Behörden da und müssen diesen Feuer unterm Hintern machen, wenn sie versagen. Das Problem ist aber: Viele Organisationen sind klein, schlecht organisiert und politisch kaum einflussreich.



Peter V. Kunz gibt seit sieben Jahren Vorlesungen zu Tierrecht.
Überwiegend Frauen seien interessiert.

Foto: Nicole Philipp

Anihelp fordert nach dem Fall Buddy in einer Petition strengere rechtliche Konsequenzen bei Gewalt gegen Tiere. Hat das Chancen?

Es ist besser, etwas zu tun als nichts. Aber eine Petition ist die «billigste» Variante und oft wirkungslos. Wirklich etwas verändern kann man mit Volksinitiativen und Referenden oder über Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Vorstösse lancieren. Kleine Organisationen können sich das aber oft nicht leisten. Eine Volksinitiative kostet schnell zwei Millionen Franken.

Wo sehen Sie den dringendsten Handlungsbedarf im Tierschutzgesetz?

Ich würde einen «Lebensschutz für Tiere» ins Gesetz aufnehmen, zudem wünsche ich mir ein striktes Verbot von Tierversuchen mit [«Schweregrad 3»](#). Und langfristig müsste man diskutieren, ob Tiere sogar eine Art Rechtspersönlichkeit erhalten sollten. Sie könnten dann wie Kinder oder Menschen mit Beeinträchtigung vor Gericht vertreten werden. Ich werde das nicht mehr erleben, aber in 50 Jahren ist das da – davon bin ich überzeugt.

Unterdessen hat es der Tierschutz in der Stadt Bern sogar in die Ratskammer geschafft; Tobias Sennhauser von Tier im Fokus ist Stadtrat. Ist das der Anfang eines Umdenkens?

Ich finde es toll, wenn Tierschutz in der Politik ankommt. Leider glauben viele, Tierschutz sei ein Anliegen der politischen Linken. Dabei ist Tierschutz kein «linkes» und kein «rechtes» Thema, sondern ein menschliches.



Suchen Sie Ihre Gemeinde

 Gemeindesuche

Keine Neuigkeiten aus Ihrer Gemeinde verpassen? [Wählen Sie hier Ihre Gemeinde aus ↗](#) und erhalten Sie eine E-Mail, sobald ein neuer Artikel dazu erscheint.

Jasmin Jaun ist Redaktorin bei der Berner Zeitung und «Der Bund». [Mehr Infos](#)